



# Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
am 12.12.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:44 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Partnerschaft mit dem Partnerlandkreis Pszczyna (Polen)
  - 5 Einwohnerfragestunde
  - 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 07.11.2024
  - 7 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
  - 8 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
  - 9 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
  - 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
  - 10.1 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) BV/0061/2024
  - 10.2 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 BV/0062/2024
  - 10.3 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0063/2024
  - 10.4 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2023 BV/0078/2024
  - 10.5 Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026 – Weiterführung der Schüler-RegioCard BV/0082/2024
  - 10.6 Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf BV/0087/2024
  - 10.7 Bodenordnungsverfahren Bornum Feldlage - Änderung der Gebietsgrenze (Kreis- und Gemeindegrenzen) BV/0089/2024
  - 10.8 Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Landrates BV/0091/2024
5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 12.12.2024 Seite 1 von 17

	tes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2022	
10.9	Aufnahme eines Kredites	BV/0092/2024
10.10	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	BV/0093/2024
10.11	Kreisumlagevolumen 2025	BV/0094/2024
10.12	1. Änderung der Entgeltordnung HAUS AM SEE Schlaitz	BV/0097/2024
10.13	Vorvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Dessau-Rosslau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Bildung eines technischen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz	BV/0098/2024
11	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Wolpert** eröffnete und leitete die 5. Sitzung des Kreistages.

### Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 37 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 69,09 % beschlussfähig.

### Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

**Herr Wolpert** teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 10.6 von der Tagesordnung genommen werden soll und erst im Kreis- und Finanzausschuss am 06.02.2025 sowie im Kreistag am 13.02.2025 behandelt werden soll.

**Herr Loth** fragte, ob die Absetzung des Punktes 10.6 mit dem Antragseinreicher abgesprochen ist?

**Herr Wolpert** bejahte dies.

Die geänderte Tagesordnung wurde **einstimmig** mit 37 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, bestätigt.

### Punkt 4. Partnerschaft mit dem Partnerlandkreis Pszczyna (Polen)

**Herr Grabner** begrüßte alle anwesenden Kreistagsmitglieder, insbesondere die anwesende Delegation aus dem Partnerlandkreis Pszczyna, Polen.

**Herr Grabner, Frau Laukat** sowie **der Landrat Grzegorz Wanot** hielten je ausführliche Dankesworte zur langjährigen bestehenden Partnerschaft zwischen den Landkreisen und sehen dem Weiterbestehen sowie den guten Verhältnissen der Partnerschaft mit Freude entgegen.

(Herr Wallwitz, Herr Krillwitz, Herr Kröber, Tkalec, Herr Pest und Herr Dr. Försterling gekommen = 43+1 = 80,00%)

#### **Punkt 5. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen von anwesenden Einwohnern gestellt.

#### **Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 07.11.2024**

**Herr Wolpert** wies darauf hin, dass auf Seite 6 der Niederschrift im Beschlusstext ein Fehler enthalten ist. Es wurde beschlossen, dass Frau Wohmann durch Herrn Krüger ersetzt werden soll, aber im Beschluss steht noch Frau Wohmann drin. Die Niederschrift wird im Nachhinein noch dahingehend korrigiert, dass Herr Krüger für Frau Wohmann eingesetzt wird.

Es lagen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07.11.2024 keine weiteren mündlichen und schriftlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.11.2024 wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

#### **Punkt 7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

**Herr Wolpert** gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.11.2024 folgender Beschluss gefasst wurde.

#### **Beschluss-Nr.: 035-04/2024**

Grundstücksverkauf

#### **B e s c h l u s s:**

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt den Verkauf des im Grundbuch von Köthen Blatt 7601 verzeichneten Grundbesitz, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 12 - Flur 16, Flurstück 1047,

Erholungsfläche Edderitzer Straße in Größe von 12430 m<sup>2</sup> Grundstück an die Stadt Köthen (Anhalt) zu einem Kaufpreis in Höhe von 62.150,00 EUR.

**Punkt 8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

**Herr Grabner** gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Er verwies hierbei auf das Amtsblatt vom 22.11.2024, Ausgabe 22 (Jugendhilfeausschuss am 23.10.2024, Kreis- und Finanzausschuss am 24.10.2024, Kreis- und Finanzausschuss am 04.11.2024).

Weiter wies **Herr Grabner** auf den ausgelegten Baubericht als auch auf den Vergabebericht hin.

Zur Bezahlkarte führte **Herr Grabner** Folgendes aus:

Ende der 48. Kalenderwoche sind 750 Bezahlkarten an uns ausgeliefert worden, alle volljährigen Haushaltsmitglieder müssen entsprechend die Möglichkeit bekommen, dann über den Leistungsumfang zu verfügen. Aktuell haben wir 652 zutreffende Personen, die sukzessive mit der Bezahlkarte ausgestattet werden.

In dieser Woche erfolgte die Freigabe auf der Systemplattform SocialCard zur Registrierung unserer Sachbearbeiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; die Mitarbeiterprofile wurden angelegt. Da seit gestern die Auszahlungen für Januar 2025 laufen ist es nicht mehr möglich, die Bezahlkarten für die Leistungsgewährung Januar entsprechend auszuhändigen, so dass im Januar damit begonnen wird, für die ersten Zahleingänge Februar 2025 die Karten auszugeben.

Zur Aktion Unser Dorf hat Zukunft sagte **Herr Grabner**:

Jede Ortschaft hat seine Reize und Vorzüge, so hat es auch der diesjährige Wettbewerb gezeigt. Es gab 12 Bewerbungen von teilnehmenden Ortschaften bzw. Dörfern, diese sind an 4 Tagen im August 2024 mit einer 10-köpfigen Jury bereist worden. Ziel des Wettbewerbes ist die Förderung des ländlichen Raumes, die Stärkung der Attraktivität als auch der Lebensqualität in den Dörfern. Gewonnen hatte dieses Jahr die Ortschaft Görzig in der Stadt Südliches Anhalt, die jetzt den Landkreis Anhalt-Bitterfeld beim Landeswettbewerb vertritt.

**Herr Grabner** dankte allen Kolleginnen und Kollegen, welche mit der Organisation betraut waren und warb dafür, dass sich auch im nächsten Jahr beworben werden kann, es lohnt sich.

**Punkt 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Herr Wolpert** teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 13.02.2025, 18.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

## Punkt 10.    **Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### Punkt 10.1.    **2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)** **Vorlage: BV/0061/2024**

**Frau Zoschke** teilte mit, dass die Fraktion Die Linke vorliegende Beschlussvorlage sowie die nachfolgende Beschlussvorlage ablehnen wird und begründete dies wie folgt: Die Fraktion empfindet große Sympathie für Gemeinschaftsschulen und man sieht, dass die Kapazitätsgrenze an der Gemeinschaftsschule in Muldenstein erreicht ist. Allerdings hätte man sich hier eine andere Lösung gewünscht, als die Einschränkung des Einzugsbereiches, da diese Einschränkung Schülerinnen, Schüler und Eltern zwingt, aus dem bisher größeren Einzugsbereich zu wechseln. Das heißt, wenn sie eine Gemeinschaftsschule wählen wollen, bleibt ihnen nur die Gemeinschaftsschule in Gröbzig (bedeutet längere Fahrtzeit) oder der Besuch einer privaten Gemeinschaftsschule (bedeutet Schulgeld) als Alternative. An dieser Stelle greife nicht, dass die private Gemeinschaftsschule auch Schülerinnen und Schüler aufnehmen muss, die kein Schulgeld bezahlen. Zum einen greift die gesetzliche Regelung, dass erst nach 3 Jahren die Fördermittel vom Land fließen, zum anderen wissen wir, dass gegenwärtig auch das Land plant ,die Zuschüsse für private Schulen zu kürzen. Das hieße, die private Gemeinschaftsschule ist angewiesen auf das Schulgeld.

Die Fraktion Die Linke hätte sich mehr Zeit gewünscht, um nach Alternativen gemeinsam zwischen Verwaltung und Kreistag zu suchen, daher wird die Fraktion beide Anträge ablehnen.

**Herr Grabner** sagte, dass die Verwaltung sich mit verschiedenen Alternativen und Varianten beschäftigt hat und ist letztendlich zu dem Entschluss gekommen, dass es der falsche Weg ist, die Flucht in die Gemeinschaftsschule Muldenstein anzutreten und somit die Flucht aus der Sekundarschule Helene Lange zu befördern. Vielmehr wurde verstärkt damit begonnen, die Helene Lange Schule dahingehend zu stärken, die Vorbehalte zu beseitigen. Ja, es handelt sich um die Schule mit den meisten Nationalitäten. Es sind aber mehrere Gespräche mit der Schulleitung geführt worden, es gibt Konzepte und Projekte, die insbesondere das gemeinsame Miteinander fördern. Die Helene Lange Schule ist von Kriminalitätsstatistik nicht auffälliger als andere Schulen im Landkreis. Es spielt auch die Thematik der Überlastung der Gemeinschaftsschule Muldenstein eine Rolle, hier sind bereits Containerlösungen errichtet worden. **Herr Grabner** bat um Unterstützung dafür Sorge zu tragen, dass mehr Vorurteile abgebaut werden, als zu fördern, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler von Bitterfeld nach Muldenstein beschult werden. Es gibt darüber hinaus natürlich auch in Zukunft die Möglichkeit, über die Ausnahmegenehmigung, die Beschulung in Muldenstein zu beantragen, aber in der Regel sollten die Schülerinnen und Schüler natürlich im Schuleinzugsbereich beschult werden.

**Herr Kröber** stimmte Frau Zoschke hinsichtlich der Fördermittel des Landes zu, dass die freien Schulen dann möglicherweise mit der Gesetzgebung Probleme haben werden. Was aber nicht in den Ausführungen stimmt ist, dass die Frage der Anlauffinanzierung für die freie Schule nicht gewährleistet ist. Mit unserem Beschluss ist sozusagen diese Schule vollkommen finanziert, d. h. diese Anlaufphase ist vorbei, daher zieht das vorgebrachte Argument nicht.

**Herr Tkalec** sagte, dass die Gemeinschaftsschule in Muldenstein den Schulsport nur extrem beschränkt durchführen kann und die gesamte Schule an einer absoluten Belastungsgrenze steht. **Herr Tkalec** appellierte an alle, auch diejenigen, die im Landtag sitzen, ein klares

Schulgesetz zu schaffen, was keine Graustufen hat. Welche Rechte haben die Lehrer und Schulleiter; es muss Klarheit in die Schulpolitik gebracht werden.

**Herr Krillwitz** sagte, dass die Zustände an der Helene Lange Schule nicht als Vorurteile der Bevölkerung zu bezeichnen sind, denn die Zustände dort sind schon eher schwierig. Es ist allen bewusst, dass es hier Probleme gibt und er hofft, dass wirklich daran gearbeitet wird.

**Herr Roi** sagte, dass er im Zuge einer kleinen Anfrage an die Landesregierung eine Kriminalitätsauflistung anhand von Straßen vorliegen hat. Hier handelt es sich rund um die Helene Lange Schule um die Dessauer Straße, Moltkestraße und Weinbergstraße, wo man ablesen kann, wie viele Straftaten hier verübt wurden. Es kann sein, dass der Schulhof nicht ganz oben in der in der Statistik der Strafauffälligkeiten steht, aber die unmittelbar angrenzenden Straßen waren in den letzten Jahren Kriminalitätsschwerpunkte, auch in diesem Jahr wieder. Wer das leugnet, redet an der Realität vorbei.

Es handelt sich nicht nur um Gerüchte oder eine gefühlte Unsicherheit, sondern um die Realität. Aus diesem Grunde versuchen sich Eltern – über die Brücke des Schulformwechsels – zu helfen. Weiter sagte **Herr Roi**, als in der vorhergehenden Legislatur im Kreistag darüber beschlossen wurde, dass die Kinder der Kraftwerkssiedlung Bitterfeld und die Holzweißiger Kinder nicht mehr im Einzugsgebiet der Roitzscher Schule liegen, dass im Zuge dessen zugesichert wurde, dass sich darüber ein halbes Jahr später noch einmal beschäftigt wird. Dies ist leider nie geschehen.

**Herr Loth** gab zu bedenken, dass auch die Schülerinnen und Schüler in unserem Landkreis die Möglichkeit haben sollten, auf eine Gesamt- oder Gemeinschaftsschule zu gehen und nicht von vornherein durch festgelegte Schulbezirke gezwungen werden und nicht mehr wählen können. Die Gemeinschaftsschule sei eine Schule, wo Bildung für alle und Weiterführende zusammen geschieht, was für die Schüler ein gemeinsames Lernen vorsieht. Das ist die Strategie, die eigentlich auch die Landesregierung fährt. **Herr Loth** kann nicht verstehen, was vorher gut funktioniert hat, jetzt zu ändern. Wir müssen auch die Demographie im Auge behalten. Schulen, die jetzt überfüllt und überfordert sind, sind in 10 Jahren vielleicht nicht mehr so ausgelastet.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0061/2024** wurde **mehrheitlich** mit 16 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen, bei 7 Enthaltungen, **abgelehnt**.

#### **Beschluss-Nr.: 036-05/2024 (mehrheitlich abgelehnt)**

Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks- / Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) einschließlich der Anlagen 1 IV, 1 V, 1 VII, 1 VIII, 1 IX.

#### **Punkt 10.2. 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027** **Vorlage: BV/0062/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0062/2024** wurde **mehrheitlich** mit 22 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen, bei 6 Enthaltungen, **bestätigt**.

#### **Beschluss-Nr.: 037-05/2024**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027.

**Punkt 10.3. 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**  
**Vorlage: BV/0063/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0063/2024** wurde **einstimmig** mit mehreren Enthaltungen bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 063-05/2024**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Punkt 10.4. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2023**  
**Vorlage: BV/0078/2024**

Herr Grabner, Herr Roi, Herr Dittmann, Frau Buchheim, Herr Loth und Herr Wolpert unterlagen einem Mitwirkungsverbot.

**Herr Wolpert** übergab die Sitzungsleitung an Frau Makowsky.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0078/2024** wurde **einstimmig** mit 38 Ja-Stimmen bestätigt.

Frau Makowsky übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Wolpert.

**Beschluss-Nr.: 039-05/2024**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2023. \_

**Punkt 10.5. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026 – Weiterführung der Schüler-RegioCard**  
**Vorlage: BV/0082/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0082/2024** wurde **einstimmig** mit 44 Ja-Stimmen bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 040-05/2024**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf Grundlage des § 45 (I) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, sowie

dem Kreistagsbeschluss vom 15.02.2023 (BV/0679/2022) abweichend von der Regelung in der Schülerbeförderungssatzung zu den festgelegten Mindestentfernungen (§§ 2 und 6), die kostenfreie Bereitstellung (auf Antrag) einer Schüler-RegioCard (SRC) an alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klassen der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Verlängerung des Modellprojektes für den Zeitraum vom **01.08.2025 bis zum 31.07.2026** mit der Option der jährlichen Verlängerung bis zum 30.06.2027 (Laufzeitende Konzession)..

**Punkt 10.6. Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf**  
**Vorlage: BV/0087/2024**

Die **Vorlage 0087/2024** wurde von der Tagesordnung genommen.

**Punkt 10.7. Bodenordnungsverfahren Bornum Feldlage - Änderung der Gebietsgrenze (Kreis- und Gemeindegrenzen)**  
**Vorlage: BV/0089/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0089/2024** wurde **einstimmig** mit 43 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 041-05/2024**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung der Kreisgrenze des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
2. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

**Punkt 10.8. Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: BV/0091/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Herr Grabner unterlag dem Mitwirkungsverbot.

Die **Vorlage 0091/2024** wurde **einstimmig**, mit mehreren Enthaltungen, **bestätigt**.

**Beschluss-Nr.: 042-05/2024**

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 zum Stichtag 31.12.2022 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2022 die Entlastung. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 528.428,96 EUR wird im Jahr 2023 als Jahresfehlbetrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses durch Umbuchung entnommen.

**Punkt 10.9. Aufnahme eines Kredites**  
**Vorlage: BV/0092/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0092/2024** wurde **einstimmig**, mit mehreren Enthaltungen, **bestätigt**.

**Beschluss-Nr.: 043-05/2024**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.304.555,30 Euro.

Dieser wird für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus der Kreditermächtigung 2023 aufgenommen.

**Punkt 10.10. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im**  
**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
**Vorlage: BV/0093/2024**

**Herr Hövelmann** bezog sich auf die laufende Nummer 5 der zur Anschaffung vorgesehenen Maßnahmen. Hier wird sich auf ein Boot mit Transporthänger bezogen. Wie kam man hier auf einen Betrag von 20.000 Euro? Was soll angeschafft werden und sind wir in dem Bereich sicher mit der Finanzplanung?

Ist sichergestellt, dass im Fachbereich Umwelt auf Dauer ausreichend Frauen und Männer da sind, die über einen Bootsführerschein verfügen?

**Herr Grabner** erklärte, dass das Boot nicht mit den Rettungsbooten der DLRG als auch der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen zu vergleichen ist. Es handelt sich um ein Erkundungsboot, was deutlich kleiner ist. Er bezweifelt, dass man dafür einen Bootsführerschein benötigt.

**Frau Danneberg** teilte mit, dass es nur ein Boot für maximal 2-4 Personen ist, welches 30 PS hat. Es ist für Erkundungen im Rahmen des Hochwassers vorgesehen und ggf. rechtzeitig zu veranlassen, dass keine weiteren Störungen passieren. Wir haben junge Kollegen, die bereit sind, den Bootsführerschein zu machen.

**Herr Dittmann** merkte an, dass die Aufgabe der Untersuchung bei Hochwasserereignissen die der örtlichen Wasserwehren und nicht des Landkreises ist. Bei Doppelstrukturen könnte man im Boot der örtlichen Wasser- und Feuerwehren dazu steigen.

Weiterhin fragte er, warum es eines Beschlusses bedarf, dass der Landrat einen Fördermitelantrag zu stellen hat?

**Herr Grabner** erklärte, aufgrund eines nicht ganz unerheblicher Eigenanteils i.H.v. fast 190.000 Euro sollte der Kreistag hier zustimmen, um die Transparenz zu wahren.

**Frau Danneberg** teilte mit, dass die Wasserwehren im Rahmen des Hochwasserschutzes für die Gemeinden zuständig sind. Bevor aber die Alarmstufen ausgerufen werden, hat der Landkreis die Aufgabe des Hochwasserschutzes inne.

**Herr Grabner** äußerte, dass wir insbesondere bei den Warnstufen unterhalb der Gefahrensituation verpflichtet sind, die entsprechenden Anlagen, die Seen usw. zu überprüfen, um ggf. zu warnen und die Gefahrenstufen zu erhöhen bzw. Vorsorge zu treffen, was weiter zu tun ist.

**Herr Loth** stellte fest, dass die Gewässer der ersten Ordnung nicht der Obhut des Landkreises unterliegen, maximal in zweiter Ordnung. Die Aufgaben der Wasserwehren sind u.a., regelmäßige Deichkontrollen, Überprüfung der Funktion der Anlage, Deichwache, etc.

Die Kontrolle mit einem Boot auf der Mulde hält er für fragwürdig. Bei Vogelschutzgebieten gibt es Beschränkungen zum befahren. Die Notwendigkeit des Bootes erschließt sich ihm somit nicht.

**Herr Dittmann** gab an, dass die örtliche Gefahrenabwehr ausschließlich den Gemeinden unterliegt. Die Notwendigkeit, die hier dargelegt wurde, erschließt sich überhaupt nicht.

**Herr Krillwitz** hatte Bauchschmerzen mit Maßnahmen, die in der Richtlinie aufgeführt wurden. Das Einzige, was richtig reinpasst ist die Verschattung der Sekundarschule Raguhn. Er fragte, ob man hier unter Zeitdruck steht, weil es bisher nur im Kreis- und Finanzausschuss aus finanzieller Sicht vorberaten wurde, aber aus fachlicher Sicht noch nicht im Umweltausschuss. Er fragte, ob man es noch vertagen kann oder gibt es Antragsfristen, die zu berücksichtigen sind?

**Herr Grabner** teilte mit, dass der Antrag gestellt ist und zu jeder Zeit zurückgezogen werden kann. Es besteht ein gewisser Zeitdruck.

**Frau Danneberg** bestätigte, dass für die allgemeine Gefahrenabwehr die Gemeinde zuständig ist. In dem Zuge haben sich auch die Wasserwehren gegründet. Das Boot ist nicht nur ausschließlich für den Hochwasserschutz gedacht, man will es auch z.B. für den Muldestausee, Goitzschensee oder Edderitzer See nutzen.

**Herr Wolkenhaar** merkte an, dass das alte Fahrzeug am Ende der Laufzeit ist und man sollte unter dem Klimawandelgedanken einfach die 90% Fördermittel mitnehmen.

**Herr Loth** sagte, wenn etwas mit Fördermitteln angeschafft wird, gibt es auch gewisse Verpflichtungen, um den Fördermittelzweck nicht zu gefährden. **Herr Loth** fragte, wenn das Boot z. B. nicht für den Klimaschutz verwendet wird, sondern für Kontrollfahrten im Rahmen der unteren Wasserbehörde auf dem Goitzschensee, ist das dann noch gedeckt?

**Herr Roi** hat damit ein Problem, etwas zu beschließen, obwohl die Anträge vorher schon gestellt wurden. Weiterhin fragte er, ob hier ein geländefähiges E-Fahrzeug für Hochwasserlagen gekauft werden soll, obwohl im Kreis- und Finanzausschuss gesagt wurde, es fährt bei Hochwasser nicht. In der Vorlage wird jedoch für ein geländefähiges Fahrzeug für Hochwasserlagen gesprochen. Man muss schon schauen, was man beantragt und was sinnvoll ist.

**Herr Schulze** erklärte, dass niemand in die Befugnisse eingreift. Man hat die Möglichkeit, das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden und deswegen sollte man der Sache zustimmen.

**Herr Grabner** machte deutlich, dass man natürlich nicht in Hochwassergebieten im überschwemmten Gebiet fahren wird. Es ist kein Schwimmfahrzeug, sondern wird für Kontrollfahrten genutzt, um zu überwachen.

**Herr Naumann** fragte, wo das Wechselladerfahrzeug stehen soll.

**Herr Donath** antwortete, dass wir in der Richard-Schütze-Straße in Bitterfeld 2 Wechselladerfahrzeuge haben, das eine ist so alt, dass es ersetzt werden muss. Folglich ist handelt es sich dann um eine Ersatzbeschaffung.

Die **Vorlage 0093/2024** wurde **mehrheitlich**, bei 1 Gegenstimme und mehreren Enthaltungen, **bestätigt**.

#### **Beschluss-Nr.: 044-05/2024**

1. Der Kreistag beschließt, den Landrat mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu beauftragen.
2. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Beantragung von Fördermitteln in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt“ für alle investiven und nichtinvestiven Maßnahmen, das Ausschreibungsverfahren von Leistungen und die fachliche Begleitung des Gesamtprozesses zu koordinieren.

#### **Punkt 10.11. Kreisumlagevolumen 2025** **Vorlage: BV/0094/2024**

**Herr Krillwitz** begründete seinen Antrag wie folgt:

Jedem ist die finanzielle Situation in den Ortschaften, Gemeinden, etc. bekannt. Wenn man sich die Entwicklung der Kreisumlage seit 2017 anschaut, dann erkennt man, dass diese von 2017 bis 2023 relativ ausgeglichen war, aber im Jahr 2024 und 2025 extreme Steigerungen enthalten sind, wenn wir den Hebesatz bei 40,5 % belassen. Die finanzielle Mehrbelastung betrifft nicht alle Kommunen, aber z. B. Zörbig, Sandersdorf-Brehna, Bitterfeld-Wolfen, etc. und es senkt die Gebietskörperschaften in der Entwicklung, was wiederum den Landkreis schwächt. Daher sollte man sich genau anschauen, welche Kreisumlagegebühren erhoben werden sollen. **Herr Krillwitz** ist der Meinung, dass dies in einem vertretbaren Maße erfolgen sollte und hat eine Erhöhung von 2024 von den 75,71 % auf um fünf Prozent angenommen, dann wären wir am Ende bei ca. 79 Mio. Kreisumlagevolumen bei einem Hebesatz von 36,63 %. Das gibt sowohl dem Landkreis Planungssicherheit als auch den Kommunen. Im Zuge des Haushaltsplanentwurfes wird sicherlich die Frage kommen, wie das alles finanziert werden soll. Wie eben von Herrn Wolkenhaar gehört, sind das nur Fördermittel. Wir bekommen als Kommunen immer von unserer Kommunalaufsicht vorgeschrieben, einen absoluten Sparhaushalt aufzustellen, aber grundsätzlich sollte sorgsam mit Steuergeldern umgegangen werden. Alles was wir machen sind die Verwendung von Steuermitteln. Wir reden seit Jahren über Digitalisierung, Entbürokratisierung, rückläufige Geburtenzahlen, aber Personal und Personalkosten steigen. Fakt sei, dass die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in Rente gehen und auch der Landkreis sollte angehalten sein – wie im Land – einen Einstellungsstopp zu verhängen. Weiter sollte genau überlegt werden, welche Stelle neu geschaffen wird, wiederbesetzt wird, etc. Es sei unsere Aufgabe, mit einem unteretzten Personalentwicklungskonzept hier die Kosten zu kompensieren. Über den Vorschlag von 36,63 % kann man sicherlich streiten, aber wir sollten hier und heute die Rahmenbedingungen festzurren, dass die Städte und Gemeinden Planungssicherheit haben.

**Herr Heeg** sagte, dass es im Zusammenhang mit den Landkreisen in unserer Umgebung, speziell im Landkreis Südharz, ein Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2021 gibt, das zwingend anzuwenden ist bei der Berechnung der Kreisumlage. Da die Bedingungen bei diesem Antrag nicht erfüllt sind, **beantragte Herr Heeg**, den Tagesordnungspunkt nicht abzustimmen, denn ohne Berechnung wäre nur ein rechtswidriger Beschluss möglich. Im Rahmen des Haushaltes sind wir verpflichtet, als Kreistag eine Abwägung zu treffen zwischen der Auskömmlichkeit der Kreisumlage für alle 10 Kommunen und der Auskömmlichkeit für den Landkreis. Wenn wir diese Verpflichtung nicht eingehen, besteht mit großer Sicherheit, dass unser Haushalt „kassiert wird“. Daher **beantragte Herr Heeg** die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

**Herr Wolpert** sagte, dass die Absetzung von der Tagesordnung nicht möglich sei, aber es gibt die Möglichkeit der Vertragung.

**Herr Grabner** bat darum, den ursprünglichen Antrag von Herrn Krillwitz abzulehnen, gerne auch der Vertragung zuzustimmen, um dann auch nochmal mögliche Alternativen zu erörtern. Wir sind mit einem Kreishaushalt von über 20 Mio. Euro gestartet, liegen mittlerweile bei einem Stand von ca. 15 Mio. Euro, dies beinhaltet u. a. auch eine Reduzierung der Personalkosten um 2,5 Mio. Euro, eine Reduzierung der baulichen Unterhaltung – wohlwissend, dass wir da einen Bedarf haben, der um ein Vielfaches höher ist. Es beinhaltet auch die Reduzierung im Bereich der Sozialleistungen, wohlwissend, dass wir damit wahrscheinlich nicht auskömmlich sein werden, aber um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt zu haben, dürfen wir nicht oberhalb des letztjährigen bzw. diesjährigen Defizites liegen. Es ist zwar eine große Steigerung in Summe der Kreisumlage, aber die hier anwesenden Kreistagsmitglieder sind alleinig dem Wohle und der Entwicklung des Landkreises verpflichtet und nicht den Kommunen, Städten oder Gemeinden. Wenn wir uns mal die Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen anschauen, darauf basiert die Kreisumlage, dann lagen wir vor zwei Jahren bei 141 Mio. Euro und in diesem Jahr bei 179 Mio. Euro, auch hier haben wir eine exorbitante Steigerung innerhalb der Kommunen. Natürlich entwickelt sich entsprechend die Kreisumlage, wenn der prozentuale Anteil gleichbleibt. **Herr Grabner** gab zu bedenken, erfolgt eine nochmalige Erhöhung des Defizites um diese ca. 8 Mio. Euro, die es bedürfte, um die Kreisumlage entsprechend umzusetzen, dann liegen wir wieder bei über 20 Mio. Euro. Dann

werden wir keine Genehmigung des Haushaltes bekommen und werden keine einzige freiwillige Aufgabe decken, darauf möchte niemand verzichten. Daher bat **Herr Grabner** um Zustimmung auf Vertagung.

(Herr Schenk gekommen = 44+1 = 81,82%)

**Herr Egert** stimmte zu, dass Kommunen und Landkreis getrennt betrachtet werden müssen. Wir haben im Kreishaushalt schon sehr viel darüber gesprochen, was gestrichen werden sollte, um das Defizit zu reduzieren. Das hat der Landkreis, die verschiedenen Fachbereiche und auch Dezernenten gemacht. Hier gehört auch die Diskussion noch einmal hin, anstelle hier ein Faktum festzulegen, was recht bedenklich wäre. Es muss nochmals geprüft werden, was geht, und die Diskussion dorthin verweisen, anstelle das hier und heute final festlegen zu wollen. Daher bat **Herr Egert** um Zustimmung zur Verweisung.

**Herr Dittmann** sagte, dass viel für die Zustimmung auf Vertagung spricht, denn es stehen derzeit 60 Verfahren gegen Kreisumlagen im Land Sachsen-Anhalt vor den Gerichten mit einem Gesamtvolumen von ca. 300 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund, dass auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu Landkreisen zählt, die bereits vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, um das Land zu einer auskömmlichen Finanzierung heranzuziehen, dann empfiehlt es sich schon aus formellen Gründen, nicht eine – aus Sicht des Landkreises – unterdurchschnittliche Kreisumlage zu erheben. Insofern ist die Entscheidung darüber im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Kreishaushalt zu verknüpfen.

**Herr Roi** sagte, dass die absolute Zahl das Entscheidende ist. Von 2017 bis 2021 ist es ein Anstieg von 7 %, vergleicht man 2021 und 2025, ist es ein Anstieg von 35 %. Es geht nach oben. Selbst wenn wir die vorgeschlagenen 79,5 nehmen, geht es trotzdem nach oben. Herr Krillwitz beantragt nichts Utopisches, selbst das ist immer noch die Entwicklung.

Herr Heeg hat den Geschäftsordnungsantrag damit begründet, dass wir einen rechtswidrigen Beschluss fassen würden, **Herr Roi** sieht das anders. Wir können bis zur Verabschiedung des Kreishaushaltes über den Kreisumlagesatz verhandeln. Selbst in der Sitzung der Haushaltsverabschiedung konnten wir früher noch Anträge stellen, den Kreisumlagesatz anzupassen. Natürlich ist das eingebettet in eine große Diskussion der Unterfinanzierung. Wir sehen, dass wir unterfinanziert sind und letztendlich ist die Frage, wie wir damit umgehen. Indem man alles weiter macht wie bisher werden wir nicht das Signal setzen, dass wir das eigentlich gar nicht mehr so wollen in Punkto neue Aufgaben, die nicht finanziert werden. Aus diesem Grunde ist die Debatte und Abstimmung so wichtig, damit wir auch als Landkreis ein Signal setzen. Das setzen wir allerdings nicht, wenn wir den Antrag auf Februar verschieben, wir müssen jetzt handeln. Es sollte jetzt eine Richtung vorgegeben werden und der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung sollte abgelehnt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Wolpert** gab nachfolgenden rechtlichen Hinweis:

Wenn wir das vorweg nehmen laufen wir Gefahr, dass uns vorgeworfen wird, dass wir den Abwägungsprozess, der vorgeschrieben ist, nicht durchgeführt haben.

**Herr Wolpert** ließ sodann über den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zu vertagen und auf die nächste Sitzung des Kreistages wieder aufzunehmen, wie folgt Abstimmen:

Der Geschäftsordnungsantrag wurde **mehrheitlich** mit 30 Ja-Stimmen, bei 14 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, **angenommen und der Antrag wird vertagt**.

#### **Punkt 10.12. 1. Änderung der Entgeltordnung HAUS AM SEE Schlaitz**

## **Vorlage: BV/0097/2024**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0097/2024** wurde mehrheitlich bestätigt.

### **Beschluss-Nr.: 045-05/2024**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung HAUS AM SEE Schlaitz

1. Einfügen der Nr.2.4 unter § 2 zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz
2. ab 01.01.2025 die Höhe des Entgeltes für Erwachsene auf 3,00 € zu erhöhen.  
(Nr. 2.2 Buchstabe a unter § 2)

### **Punkt 10.13. Vorvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Bildung eines technischen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz** **Vorlage: BV/0098/2024**

**Herr Krüger** informierte, dass es nach Einreichung der Beschlussvorlage zwischenzeitlich noch Gespräche mit der Stadt Dessau-Roßlau gab. Daraus haben sich heute 2 Änderungen ergeben. Die Beschlussvorlage würde sich dahingehend ändern, dass das Wort „Vorvertrag“ über der Präambel ersetzt wird durch den Begriff „Absichtserklärung“ sowie im § 6, Abs. 2 „Die ordentliche Kündigung dieses Vorvertrages wird beiderseits ausgeschlossen.“

Dieser Absatz 2 würde wie folgt neu gefasst werden:

„Die in dieser Absichtserklärung getroffenen Vereinbarungen werden mit Abschluss einer besonders beschließenden Zweckvereinbarung gemäß § 45, Abs. 2, Nr. 17 KVG LSA durch die darin getroffenen Regelungen ersetzt.“

Die Stadt Dessau bat um die Aufnahme einer Regelung, dass die hier getroffene Absichtserklärung mit dem Abschluss einer Zweckvereinbarung automatisch endet. Wir sehen hier kein Problem, dem Wunsch der Stadt Dessau zu entsprechen.

**Herr Dittmann** äußerte, dass es eine der Fragen war, als es um die Grundsatzentscheidung zum Neubau einer eigenen integrierten Leitstelle ging, ob es nicht Synergieeffekte gäbe, wenn wir das Ganze mit der Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam angingen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass nach dem Neubau die alte Leitstelle zur Redundanz umzubauen ist. Er freute sich, dass eine kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Dessau-Roßlau eine Rolle spielt und begrüßte es ausdrücklich.

**Herr Wolkenhaar** merkte an, dass die Leitstelle nach wie vor hierbleibt, sowohl in Dessau-Roßlau als auch in Anhalt-Bitterfeld. Ganz so einfach ist es nicht, wie man es sich damals gedacht hatte. **Herr Wolkenhaar** befürwortet es, wenn sich heute eine Mehrheit für den Beschlussvorschlag findet.

Die **Vorlage 0098/2024** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

### **Beschluss-Nr.: 046-05/2024**

Der Kreistag beschließt den Vorvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Bildung eines technischen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Der Landrat wird beauftragt den Vorvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Bildung eines technischen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz zu unterzeichnen.

## Punkt 11.     **Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder**

**Herr Olenicak** fragte nach dem Sachstand des bodengebundenen Rettungsdienstes? Gibt es Probleme oder können wir ab 01.01.2025 pünktlich starten und läuft alles zur vollsten Zufriedenheit?

**Herr Donath** antwortete, dass die Übernahme der beiden neuen Konzessionäre am 31.12.2024 18.00 bzw. 19.00 Uhr erfolgen wird. Personal ist bei beiden Leistungserbringern vorhanden, offene Punkte sind erstmal nicht vorhanden. Die Wachen werden mit Inventar übergeben, was vom DRK Bitterfeld an die Johanniter geht. Im Bereich Köthen, die die Rettungswache in Radegast übernehmen, läuft der Übergang zwischen dem DRK Bitterfeld/Zerbst zum DRK Köthen auch gut. Es gab diese Woche Dienstag eine Zusammenkunft mit den Leistungserbringern, es wurden offene Fragen besprochen. Bisher gibt es keine Probleme, es werden aber am 31.12.2024 drei Kollegen den Übergang sowohl von Bitterfeld als auch Zerbst persönlich und vor Ort begleiten.

**Herr Heeg** dankte für die Übergabe der mobilen Endgeräte und bat darum, nach Einführung der digitalen Gremienarbeit – für die ersten Sitzungen – Personal bereitzustellen, falls Fragen oder Probleme auftreten sollten.

Weiter wünschte sich **Herr Heeg** valide, detaillierte und ausführliche statistische Daten über die im Landkreis lebenden Kleinkinder zum Stichtag 31.12.2024. Wie viele Kleinkinder bis 1 Jahr leben in welcher Gemeinde, wo sind diese geboren? Die Aufstellung kann gerne auch über die vergangenen Jahre hinausgehen. Dies sollte dann auch im Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss diskutiert werden. Sollten die Zahlen nicht einbringbar sein, bat **Herr Heeg** um Mitteilung darüber.

**Herr Loth** fragte bzgl. der möglichen Änderung des Landesschulgesetzes, wie es um die Zukunft des Heinrich-Heine-Gymnasiums bestellt ist? **Herr Loth** befürchtet, dass aufgrund dieser Gesetzesänderung die Zukunft des Gymnasiums in der bestehenden Form in Frage steht.

Weiter sagte **Herr Loth**, dass er davon ausging, dass bereits jetzt schon die Ladung papierlos erfolgen kann, was anscheinend noch nicht der Tatsache entspricht.

Im Altkreis Anhalt-Bitterfeld wird jetzt der bodengebundene Rettungsdienst mit den Johannitern durchgeführt. **Herr Loth** wollte wissen, ob man anfragen könnte, ob diese auch Ausbildungen für Feuerwehr/Wasserwehr machen, die möglicherweise unter dem liegen, was wir jetzt bezahlen?

Weiter fragte **Herr Loth**, ob es aktuelle Entwicklungen zur 200 m<sup>3</sup> Löschwasserblase gibt?

**Herr Grabner** sagte, dass die Antworten schriftlich erfolgen werden.

Da **Herr Egert** zur heutigen Tabletausgabe nicht anwesend sein konnte fragte er, wann die fehlenden Tablets ausgereicht werden?

Weiter wollte **Herr Egert** zu den Mitarbeitern des Rettungsdienstes wissen, wie viele Mitarbeiter übernommen worden sind? Wie sind die neuen Arbeitsverträge, auch unter Zuarbeit des Landkreises, übernommen worden? Wie sieht die technische Ausstattung aus? Finden Qualitätskontrollen am 31.12.2024 statt bzw. werden Ausbildungsstätten noch einmal abgefragt, damit es hier nicht zum Defizit in der qualitativen Versorgung kommt? Hat Radegast neue Technik erhalten? Die Antworten möchte **Herr Egert** gerne schriftlich erhalten.

**Herr Zimmer** erinnerte, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Lage ist, ca. 168 Mio. Euro an kommunale Träger und sonstige Träger zu verteilen, was über den Steuerkreis Strukturwandel in Anhalt-Bitterfeld erfolgt. Es ist geboten, dass sich der Kreistag nicht nur damit beschäftigt, sondern auch intensiv inhaltlich informiert wird. Hierzu hatte **Herr Zimmer** nachfolgende Fragen:

Er möchte eine Auflistung und inhaltliche Untersetzung aller in der Prioritätenliste aufgeführten Projekte, inklusive ihrer beihilferechtlichen Einordnung, eine Erklärung der Hausbank zur Finanzierung, einer Darstellung der 10-prozentigen Finanzierung (5-prozentige Finanzierung

ist nur bis 2026 möglich) und eine Wirtschaftlichkeitslückenberechnung.

Ferner bittet **Herr Zimmer** um eine Auflistung, welche berufenen Mitglieder in diesem Gremium und welche Stellvertreter im Steuerkreis vertreten sind und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt.

Weiter möchte **Herr Zimmer** eine Auflistung aller im Jahr 2024 stattgefundenen Sitzungen, inklusive aller Teilnehmer sowie deren Funktion, die sie in der Sitzung ausgeführt haben. Sofern gegebenenfalls Gäste teilgenommen haben, bat er um Begründung, warum diese Teilnahmen notwendig waren.

Weiter soll eine Auflistung aller Projekte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus der Hohemölsener Liste (1. Auflistung aller förderfähigen Projekte im Land Sachsen-Anhalt), inklusive deren Finanzierungslage, beigebracht und begründet werden, warum Projekte Aufnahme in die aktuelle Prioritätenliste gefunden haben und warum Projekte keine Aufnahme in die aktuelle Prioritätenliste des Landkreises gefunden haben.

Nach der Geschäftsordnung ist die Beantwortung innerhalb eines Monats zu erfolgen, so **Herr Zimmer**.

**Herr Naumann** sagte, dass der Brandcontainer defekt sei und somit keine Kreisausbildung für die Atemschutzgeräteträger stattfinden kann. **Herr Naumann** fragte, ob dies richtig sei? Wenn ja, soll dieser repariert werden? Soll ein neuer Brandcontainer gekauft werden?

**Herr Donath** antwortete, dass der Brandcontainer eine freiwillige Beschaffung im Altkreis Bitterfeld war, es ist nicht die Voraussetzung für die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger. Es gibt den Lehrgang, da ist aber der Brandcontainer nicht Bestandteil – es wird nur in einer Zusatzausbildung angeboten. Aufgrund der Haushaltslage ist aktuell der Brandcontainer nicht im Haushalt eingeplant. Das Land Sachsen-Anhalt hat ein entsprechendes Übungshaus, was genutzt werden kann; es gibt aber auch Gemeinden (Zörbig, Köthen, Muldestausee), welche andere Möglichkeiten von wirtschaftlichen Unternehmen nutzen und kaufen sich so einen Container für die Kameraden ein. Es ist aber nicht Bestandteil für die Ausbildung, die der Landkreis machen müsste. Wenn es aber der Wunsch des Kreistages ist, so was mit aufzunehmen, dann kann dies getan werden; aktuell liegen aber die Prioritäten woanders.

**Herr Naumann** fragte, ob Herr Grabner auf die HVB zugehen und um finanzielle Unterstützung bitten könnte?

**Herr Dittmann** sagte, dass ein freier Träger zum Thema § 23 Kita-Sozialarbeit auf ihn zukam. Die Stellen sind neu zu besetzen und offensichtlich werden hier neue Maßstäbe herangezogen, da ein Bachelor in sozialer Arbeit die Mindestvoraussetzung sei. Dies führt dann dazu, dass in einer Kita eine Mitarbeiterin, welche über Jahre diese Aufgabe inne hatte, sich jetzt nicht mehr bewerben darf, obwohl in dem entsprechenden Paragraphen pädagogische Fachkräfte benannt werden. Berufserfahrung sollte hier auch eine Rolle spielen, zumal im vorliegenden Fall nicht einmal andere Bewerber vorliegen, die die Voraussetzungen erfüllen würden. Hier bat **Herr Dittmann** um Klärung.

**Herr Schulze** sagte zum Hochwasserschutz Goitzsche, dass sich der Landrat vor kurzem gemeinsam mit dem Kollegen aus Sachsen geäußert habe, dass hier die Zeit reif sei, eine Entscheidung zu treffen und man sich im Grundsatz einig wäre. Nun ist die Frage, welche Variante geplant sei? Hat die Landesregierung diese Variante, die auch schon in Abstimmung mit der LMBV ist, aufgegriffen und einer Lösung zugeführt? Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn das nächste Hochwasser kommt mit Sicherheit. Es ist wichtig, dass die Landesregierung und das zuständige Amt für Hochwasserschutz dies umsetzen.

**Herr Grabner** sagte, dass ein Positionspapier verabschiedet wurde, um nochmal den notwendigen Druck gegenüber der Landesregierung ausüben zu können, d. h. sowohl der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, als auch der Landkreis Nordsachsen. Dieses Papier kann gerne zur Verfügung gestellt werden (als Anhang an das Protokoll). Man spricht hier aber von einem Zeitfaktor von Minimum 10 Jahren, um das Planfeststellungsverfahren weiter abzuhandeln und die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

**Herr Krillwitz** sagte, Kohleausstieg ohne Mittel wird immer über Steuerkreis und Strukturstärkungsausschuss besprochen. **Herr Krillwitz** fragte, ob dies unterschiedliche Dinge sind? Der Vertreter im Steuerkreis der Fraktion Freie Wähler ist Herr Ehrlich. Als zu einer Sitzung

ein Vertreter geschickt werden sollte wurde gesagt, dass das Mandat personengebunden sei. **Herr Krillwitz** fragte, ob jede Fraktion einen Vertreter benennen kann?

Zur Sitzung vom 26.09.2024 hatte **Herr Krillwitz** die Anfrage bzgl. der Wahl der Vertreter in den Zweckverband Goitzsche gestellt; dass es hier unterschiedliche Auslegungen der Satzung gibt und ob in der Satzung geregelt sei, wenn es mehrere sind, dass zwingend eine Person aus der Verwaltung kommen muss. Hier bat **Herr Krillwitz** im September um Prüfung und fragte nun nach dem Stand der Ergebnisse?

**Herr Grabner** sagte, dass das Thema des Steuerkreises aufgearbeitet wird, es wird aufgezeigt werden, wonach die Mitglieder entsandt sind (Fraktionsvorsitzende bzw. auch die IHK und die Handwerkskammer). Es wird nochmal eine detaillierte Aufstellung erfolgen, wie es sich mit Vertretungen verhält; kann eine Person noch entsandt werden bzw. benannt werden.

Zur Fragestellung zum Zweckverband sagte **Herr Grabner** eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Ebert** bat darum, dass in der nächsten Sitzung des Kreiswehrlleiters und des Stadtwehrlleiters noch einmal darüber gesprochen wird, wie die Perspektiven sind. Es ist richtig, was Herr Donath sagt, dass sich die Stadt Zörbig u. a. bei der Flughafenfeuerwehr Leipzig, beim Brandcontainer, orientiert hat, der ist jetzt aber auch in Veräußerung und wird nicht weiter fortgeführt, so dass es hier für die Ausbildung neue Wege geben müsste. Es muss sich Gedanken gemacht werden, wenn auch für den nächsten oder übernächsten Haushalt, wie weiter verfahren werden soll. Die Ausbildung ist selbst im praktischen Teil für die Atemschutzgeräteträger sehr wichtig.

**Herr Roi** hatte eine Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage vom 22.08.2024 von Herrn Ziegler: Es wurde ausgesagt, dass 173 Geflüchtete aus der Ukraine nicht anderweitig krankenversichert sind. Hier fallen Kosten von ca. einer halben Million Euro im ersten halben Jahr für den Landkreis an, die nicht erstattet werden. **Herr Roi** bat um Untersetzung dieser Zahlen, warum wir die Kosten für diese Gruppe von Leistungsempfängern nicht ersetzt bekommen? Was heißt, dass diese nicht anderweitig krankenversichert sind? Gibt es unter ihnen auch privat Versicherte, die wir als Landkreis bezahlen? Können sich auch andere Nationalitäten privat versichern und der Landkreis zahlt hierfür die Kosten?

**Herr Grabner** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Dittmann** sagte, dass es normalerweise üblich ist, dass die Beantwortung der Anfragen von Kreistagsmitgliedern im Kreistag allen zukommt bzw. im Session angehängen wird. **Herr Dittmann** fragte, ob diese Praxis auch so umgesetzt wurde, denn die Antwort auf Herrn Zieglers Frage liegt ihm nicht vor. Auch fehlen die Antworten zu den Anfragen von Herrn Dittmann zur KKM.

**Herr Roi** sagte, dass die Antworten auf die Fragen, welche unter diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, als PDF-Datei auch in diesem Tagesordnungspunkt eingestellt werden.

**Frau Hauck** ergänzte, dass die Kreistagsmitglieder, die heute erst ihre Zugangsdaten erhalten haben, die entsprechenden Sitzungen nicht einsehen können und somit nicht digital arbeiten können.

**Herr Tkalec** fragte, ob es eine vorgegebene Quadratmeterzahl pro Schüler für die Durchführung eines sicheren Sportunterrichtes gibt? Oder werden vorübergehende Ausnahmeregelungen an die Schulen erteilt?

**Herr Graber** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. V.Wolpert  
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez. Henze  
Protokollantin